

Hochheimer Stadtanzeiger

Neuer
Amtliches Organ
d. Stadt Hochheim



Verlag: Dienstadt, Donnerstags, Samstags (mit 14.000 Bogen) Druck u. Verlag, verantwortlich: Schriftleitung: Heinrich Dreierbach, Hochheim, Telefon 50, Geschäftsstelle: in Hochheim, Kellerei: Telefon 157

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugsspreis monatlich 0,95 RM., Postkonten 168 67 Frankfurt am Main

Nummer 154

Donnerstag, den 24. Dezember 1932

9. Jahrgang

Das Wirtschaftsjahr 1932.

Die deutsche Wirtschaft steht am Jahresende 1932 im Tale der Krisendepression. Während zur gleichen Zeit des Vorjahres die Konjunkturkurve auf allen Gebieten nach unten führte, sehen wir in diesem Jahre ganz bescheidene Zeichen dafür, daß diese Kurve mindestens horizontal und in einzelnen ihrer Zweige vielleicht sogar schon leicht steigend verläuft. Mit dieser Feststellung ist auf den Unterschied hingewiesen zwischen dem Wirtschaftsjahr 1932 und dem Wirtschaftsjahr 1931. Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1932 läßt sich am besten an den Erwerbslosen ziffern verfolgen. Die Erwerbslosigkeit des Jahres 1932 erreichte ihren Höhepunkt Ende Februar mit 6,13 Millionen statistisch erfaßten Arbeitslosen. Sie ging dann ganz langsam bis Ende September um etwa eine Million zurück. Sie hat dann wieder steigende Tendenz. Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen früherer Jahre zeigt deutlich, daß die saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes im Frühjahr infolge der ständigen Verschlechterung der Wirtschaftslage nicht wirksam werden konnte, daß aber umgekehrt die saisonmäßige Verschlechterung der Arbeitslage erst sehr spät, nämlich im November, einsetzte, während sie sonst schon im Oktober zu beginnen pflegte und 1931 sogar im August schon begann. Wenn man die saisonmäßigen Einflüsse unberücksichtigt läßt, so zeigt die deutsche Arbeitsmarktlage eine konjunkturelle Verbesserung. Es ist zwar damit zu rechnen, daß der Höchststand an Arbeitslosen Ende Februar 1933 wieder erreicht werden wird, da die jahreszeitliche Verschlechterung sich noch nicht voll ausgewirkt hat. Man kann aber mit gewisser Sicherheit voraussagen, daß die jahreszeitliche Entlastung im Frühjahr nächsten Jahres ebenso bestimmt einfallen wird, wie sie im zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr ausblieb.

Die Auswirkungen der Julikrise 1931 hat erst das Wirtschaftsjahr 1932 ganz zu spüren bekommen. Gleichzeitig erfolgte aber auch die Liquidation dieser Auswirkungen. So ist das hervorsteckendste Merkmal von 1932 der Beginn der Sanierung der deutschen Wirtschaft. Gewiß wird die Krisenbereinigung noch manche Opfer fordern, aber grundsätzlich ist doch schon wieder eine neue Plattform geschaffen. Die Konsolidierung der Wirtschaftsverhältnisse hat zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1932 ihren Anfang genommen; daß sie noch nicht allgemein wirksam genug geworden ist, ändert nichts an der Tatsache. Für diese Konsolidierung sprechen vor allem zwei Momente: Die Entwicklung der Börsen nach ihrer Wiedereröffnung im April und die Rückkehr des Fluchtkapitals nach Deutschland.

Obwohl das Geschäft an den deutschen Börsen sich immer in einem engen Rahmen hielt, haben sich doch die Hausseumomente durchsetzen können, und das Kursniveau hat eine in bescheidenem Umfang feststellbare Erhöhung erfahren. Die Banken, die mit Wertpapieren vollgepumpt waren, haben die gesamte Nachfrage befriedigen können und dürften dabei nicht schlecht gefahren sein. Hervorgerufen wurde diese Börsenentwicklung in erster Linie durch das Anlagebedürfnis des Publikums. Ein weiteres charakteristisches Zeichen für den Konjunkturumschwung ist die Verlagerung des Interesses des anlagestrebenden Publikums für Effekten. In den Vordergrund sind nämlich jetzt ganz andere Papiere gerückt wie bisher. Die Standardpapiere 30. Farben usw. haben zur Besserung des Kursniveaus viel weniger beigetragen als beispielsweise die Montanwerte. Waren diese am meisten gedrückt worden, so konnten sie auch ihre Lage am meisten verbessern.

Die Rückkehr des Fluchtkapitals ist in erster Linie auf die völlige Unrentabilität derartiger im Ausland angelegter Gelder zurückzuführen. Daneben war von entscheidender Bedeutung die Entwicklung der Wirtschaft in den sogenannten Wirtschaftsoasen. Auch die Länder, die bisher besonders widerstandsfähig gewesen waren, sind jetzt in die Krise hineingerissen worden, allen voran England, weiter aber auch U.S.A. und die Schweiz, die ein beliebtes Dorado für Kapitalflüchtlinge war. Auch die angebliche Sicherheit der Währung dieser Länder wurde durch die Entwicklung der Devisenkurse in das rechte Licht gerückt. So bekam das Fluchtkapital Heimweh, und die Nachfrage nach deutscher Mark führte im Auslande zu einer beachtenswerten und beständigen Festigung der Mark. Auch dieser Prozeß ist noch lange nicht zu Ende, er hilft mit, unsere Devisenlage zu erleichtern.

Weniger günstig wirkten sich diese Festigkeit der Mark und demgegenüber die Schwankungen des Pfundes für die deutsche Exportwirtschaft aus, die sowieso unter den Einfuhrbeschränkungen ihrer Abnehmerländer schwer zu leiden hatte. Es muß hier festgestellt werden, daß nicht etwa die deutschen Autarkiebestrebungen, besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die Abschneidung des Auslandes vom deutschen Export zur Folge hatten, sondern daß die Sache genau umgekehrt war. Trotz allem hat die Außenhandelsbilanz für Deutschland immer noch ein Attituden für Deutschland immer noch ein Attituden ergeben, das allerdings zur Abdeckung der Zinsverpflichtungen nicht mehr ausreicht.

Die Landwirtschaft hat eine Refordernte hinter sich. Ihre Lage hat sich bisher noch nicht entspannt. Man muß aber hier sagen, daß die zugunsten der Landwirtschaft ergriffenen Maßnahmen sich erst allmählich auswirken werden und daß gewisse hoffnungsvolle Ansätze zur Besserung

ver Lage am Ende des Jahres 1932 vorhanden sind, von denen man 1931 auch nicht das geringste spüren konnte. Die Sanierung der Landwirtschaft wird eines der Hauptprobleme auch für das Jahr 1933 bleiben.

Die Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft, die in der letzten Zeit des Jahres 1932 in Angriff genommen worden sind, haben sich bisher noch nicht auswirken können. Die zweimonatige Laufzeit des deutschen Zwölfsmonatsplanes hat ergeben, daß in ihm eine Reihe Entwicklungsmöglichkeiten schlummern, die zu erwecken und mit kräftigem Leben zu erfüllen die Aufgabe der Wirtschaft im Jahre 1933 sein wird. Die Wirtschaft kann immerhin mit größerer Zuversicht als bisher in das Jahr 1933 hineingehen. Hoffen wir, daß der Optimismus, der an der Schwelle des neuen Jahres uns erfüllt, sich siegreich zum Wohle aller durchsetzen kann.

Butterbeimischungszwang für Margarine.

Verordnung erlassen. — Ausdehnung des Maismonopols. Berlin, 28. Dezember.

Zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette ist die Reichsregierung durch eine Rechtsverordnung des Herrn Reichspräsidenten ermächtigt worden, einen Verwendungs- und Vertriebszwang für Butter bei der Herstellung von Margarine in Ergänzung des schon seit 1. Dezember 1930 bestehenden Verwendungs- und Vertriebszwanges für Talg und Schmalz anzuordnen.

Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, Vorschriften über den Umfang der Herstellung von Margarine, Kunstspeisefett, Speiseöl, Pflanzenfetten und gehärteten Tran zu erlassen, sowie einen Verwendungs- und Vertriebszwang von inländischen Ölsaaten in den Deilmählen anzuordnen.

Schließlich enthält die Verordnung noch Bestimmungen, die die Reklame für Margarine und Kunstspeisefette betreffen und Mißbräuchen auf diesem Gebiete entgegenwirken sollen.

Diese Maßnahmen sollen nach einer amtlichen Erläuterung den bauerlichen Wirtschaften helfen, die auf das schwerste unter der allgemeinen Wirtschaftskrise und dem Tiefstand der Preise für die Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft leiden. Der Erlös aus diesen Betriebszweigen lag bereits im vergangenen Wirtschaftsjahr mit nur noch 4,3 Milliarden Reichsmark um 2,1 Milliarden Reichsmark unter dem Erlös im Wirtschaftsjahre 1928-29. Das Schicksal der bauerlichen Veredelungswirtschaft ist besonders bedeutungsvoll auch deshalb, weil von ihr das Gedeihen des gesamtwirtschaftlich unentbehrlichen Siedlungswertes abhängt.

Die jetzt vorgelegene Regelung der Fettwirtschaft stellt eine Ergänzung der Kontingentierung der Einfuhr von Butter und Schmalz dar. Sie soll den Anteil der ausländischen Rohstoffe bei der Margarineherstellung zugunsten der einheimischen tierischen Fette einschleiftlich Butter zurückdrängen. Die Margarineindustrie verarbeitet heute zu etwa 97 bis 98 Prozent Rohstoffe ausländischer Herkunft, und zwar vor allem pflanzliche Öle und Tran.

Ursprünglich war Rindertalg der Grundstoff der Margarine. Noch im Jahre 1913 betrug der Anteil der tierischen Fette (Talg, Schmalz) etwas mehr als die Hälfte. Der Buttermarkt soll durch Verarbeitung gewisser Mengen bei der Margarineherstellung entlastet werden. Im Verhältnis zur Gesamtmargarine-Erzeugung sind die für die Beimischung in Frage kommenden Buttermengen gering.

So daß die Butterbeimischung keinen Einfluß auf den Margarinepreis, soweit es sich um Margarine für den Verbrauch der breiten Massen handelt, haben wird.

Bei der Reichsregierung besteht der Wunsch, die mit der Verordnung angestrebten Ziele im Wege freiwilliger Vereinbarungen mit der Margarine- und Deilmählindustrie zu erreichen, so daß die Ermächtigung zur gesetzlichen Regelung garnicht Anwendung zu finden braucht.

Nun auch Reismonopol.

Durch die gleiche Verordnung des Herrn Reichspräsidenten wird das Maismonopol auf andere Getreidearten als die in Nummer 1 bis 7 des Zolltarifes besonders genannten sowie auf Reis, Reisabfälle, Rüstkünder von der Stärkeerzeugung aus Reis usw. ausgedehnt.

Der Zweck des Maismonopols war es, eine übermäßige Einfuhr ausländischer Futtermittel im Interesse der Verwertung deutscher Futtermittel fernzuhalten. Die Lösung dieser Aufgabe wurde durch eine steigende Einfuhr von Reis und Reisabfällen mehr und mehr gefährdet. Im Hinblick auf die großen inländischen Ernten an Kartoffeln, Hafer, sonstigem Futtergetreide und Futtermitteln, die die Futterversorgung der inländischen Viehhaltung zu angemessenen Preisen ermöglichen, und angesichts ihrer Bedeutung für den gesamten Getreidemarkt war deshalb zur Sicherung des Abzuges und der Verwertung dieser inländischen Erzeugnisse auf dem Futtermittelmarkt die Einbeziehung von Reis und Reisabfällen in das Maismonopol unerlässlich.

Die Preise für Speisereis sollen durch diese Regelung nicht beeinflusst werden.

Das Notwerk für die Jugend

Die Durchführung. — 9 Millionen Mark Reichszuschuß. Berlin, 28. Dezember.

Im Anschluß an den Aufruf des Reichspräsidenten über das Notwerk der deutschen Jugend hat der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung eine Verfügung an die Präsidenten der Landesarbeitsämter erlassen. Darin wird u. a. angeordnet, daß tunlichst bald alle Stellen, die nach ihrem Aufgabenkreis Hilfe für die arbeitslose Jugend leisten, zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen werden sollen.

Neben dem Arbeitsamt kommen vor allem die Gemeinden, freie Wohlfahrts- und Jugendpflege, Geistlichkeit und Lehrerschaft, die Jugendverbände aller Art für diese Arbeitsgemeinschaften in Frage.

Das Notwerk soll den jungen Arbeitslosen täglich mindestens vier Stunden sinnvolle Beschäftigung bieten. Hier- von sollen grundsätzlich durchschnittlich mindestens zwei Stunden täglich auf berufliche Bildungsarbeit verwendet werden. Mindestens weitere zwei Stunden täglich sind auf Leibesübungen oder auf gemeinsame geistige Beschäftigung zu verwenden, die der geistig-sittlichen Erleichterung dienen sollen.

Für die Durchführung des Notwerkes sind die Kräfte und Mittel aller vorhandenen Stellen planmäßig einzusetzen. Nach Möglichkeit sollen alle verfügbaren Plätze in den Werkstätten der Berufs- und Fachschulen in Anspruch genommen und darüber hinaus geeignete leerstehende Betriebsanlagen als Schulungswerkstätten benutzt werden. Die sonstige geistige und sportliche Beschäftigung wird vornehmlich den Einrichtungen der Jugendpflege, der Volksbildung, den Turn- und Sportvereinen usw. obliegen.

Die Kameradschaften.

Was die in dem Aufruf des Reichspräsidenten erwähnten Kameradschaften der jungen Arbeitslosen anlangt, so sind zur Bildung solcher Kameradschaften alle Gemeinschaftsgruppen (Jugendverbände usw.) berechtigt, die keine staatsfeindlichen Ziele verfolgen. Parteipolitischen Bestrebungen darf das Notwerk nicht dienlich gemacht werden. In der Regel soll eine Kameradschaft nicht weniger als 25 Mitglieder haben.

Zur Durchführung des Notwerkes hat die Reichsregierung einen Betrag von neun Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt. Aus diesen Reichsmitteln können insbesondere an freiwillige Kameradschaften Beihilfen vor allem zu den Kosten der Verpflegung gewährt werden. Als Beihilfe kann höchstens ein Betrag von täglich je 15 bis 25 Reichspfennigen gewährt werden. Die Beihilfen haben regelmäßig zur Vorauszahlung, daß sich auch andere Stellen beteiligen.

Schweres Unglück auf der Rheintalbahn

Auto vom Zug zertrümmert. — 2 Tote, 1 Schwerverletzter. Ettlingen, 29. Dezember.

Mittwoch nachmittag gegen 6 Uhr ereignete sich zwischen den Stationen Ettlingen und Bruchhausen der Rheintalbahn, wo sich die Landstraße mit dem Schienenstrang auf gleicher Höhe kreuzt, ein schwerer Zusammenstoß zwischen Personenzug und Personentraktwagen. Nach Passieren des von Rastatt nach Karlsruhe fahrenden Schnellzuges öffnete der Schrankenwärter die Schranken. Die wartenden Autos setzten sich sofort in Bewegung, das erste kam über die Geleise.

Das zweite wurde aber inmitten des Bahnüberganges von dem in diesem Augenblick von Karlsruhe kommenden Personenzug erfasst und 100 Meter weit mitgeschleift. Das Auto wurde vollkommen zertrümmert. Von den Insassen des Wagens waren der Viehhändler Müller aus Gröningen und dessen Sohn sofort tot, eine Begleiterin, deren Personalien noch nicht festgestellt werden konnten, wurde lebensgefährlich verletzt.

Die Behörden haben die Untersuchung sofort aufgenommen. Die Schuld an dem schweren Unglück dürfte wohl den Schrankenwärter treffen, der die Schranken zu früh wieder öffnete.

Bei der Frau handelt es sich um die Gattin des tödlich verunglückten Viehhändlers Müller, der im 50. Lebensjahr steht. Der tödlich verunglückte Sohn war etwa 28 Jahre alt. Die Unglücksstelle gehört zu den am meisten befahrenen Hauptübergängen. Es handelt sich um die von Ettlingen nach Rastatt führende Verkehrsstraße, die einen außerordentlich starken Kraftwagenverkehr hat. Die Dunkelheit und vor allem der ziemlich dichte Nebel mögen dazu beigetragen haben, daß der heranannahende Personenzug nicht mehr rechtzeitig erkannt worden ist.

Ludwigshafen, 29. Dez. Im Laufe des Mittwoch wurden im Hause Rohrlachstraße 8 ein 68 Jahre alter pensionierter Angestellter der 30. Farbenindustrie und dessen 54 Jahre alte Ehefrau durch Gas vergiftet auf einem Sofa in der Küche tot aufgefunden. Die sofort angestellte polizeiliche Untersuchung ergab, daß ein Unglücksfall infolge ertümelten Öffnens eines Gasherdhahnes vorliegt.

Lokales

Hochheim am Main, den 29. Dezember 1932

Wandernde Strichvögel.

Der Winter hat die in der Heimat zurückgebliebenen Vogelarten zu Hungerkaren vereint, die als Strichvögel oder Streicher durch die Wälder, Felder und Gärten wandern, in den Obstgärten und Dörfern Einkehr halten und gemeinsam in kurzer Zeit Nahrung für den hungrigen Vogelmaffen suchen. Da kein Vogel langes Fasten verträgt, eine Blaukeiße z. B. schon nach 16stündigem Fasten rettungslos dem Hungertode verfällt, so ist die Bedeutung des winterlichen Umherstreifens unserer heimatischen Strichvögel für die Erhaltung unserer Vogelwelt überaus wichtig. Der Naturtrieb, das eigene Leben zu erhalten, ist somit Ursache der winterlichen Vogelverjüngungen und Wanderzüge unserer Meisen, Spechtmeisen, Haubenlerchen, Kollekliden, Buch- und Bergfinken, Amseln, Wacholderdrosseln, Emmerichen, Finken, Spechte und Raben. Wie wichtig diese winterliche Tätigkeit mancher dieser Streicher als Feldpolizei ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß auf solchen Wanderungen eine einzige Kohlmeise täglich oft über 10000 Schmetterlings- oder verjüngt, vorzüglich der Baumfalter, der schädlichen Nonne und des verderblichen Frostspanners. Andere der umherstreifenden Vögel leeren die winterkalten Felder von den letzten Beerenresten und helfen so in der Natur mit, für Blatt und Blüten im kommenden Frühjahr reines, fruchtbares Gezeig zu bereiten. Störe niemand der winterlichen Vogelzügen Wanderzüge. Ein unerlaubtes Eingreifen in die weißen Gesetze der Natur würde zum Abwandern der heimatischen Streicher aus unseren Wäldern und Obstgärten führen und zu furchtbarem Schaden für Land und Volk werden. Der Ruf: „Schützt die wandernden Winterstreicher!“ ist nur zu berechtigt.

— Die Jahreszeiten 1933. Der Winter 1932/33 begann am 22. Dezember 2.28 Uhr, der Frühling 1933 beginnt am 21. März 2.43 Uhr, der Sommer 1933 beginnt am 21. Juni 2.17 Uhr, die Hundstage 1933 nehmen am 23. Juli 9.13 Uhr ihren Anfang, sie enden am 23. August 16.02 Uhr, der Herbst 1933 beginnt am 23. September 13.12 Uhr, der Winter 1933/34 beginnt am 22. Dezember 8.13 Uhr.

— Weihnachtsball. Wie alljährlich veranstaltet der G. V. „Harmonie“ am Sonntag, den 8. Januar im Saale zum Kaiserhof seinen traditionellen Weihnachtsball mit Konzert und Theater. Die Vereinsleitung hat keine Mühe gescheut, den Besuchern auch diesmal etwas wirklich Erstklassiges zu bieten. Neben neuen Chören und Volksliedern wartet die Theaterabteilung mit 2 schönen Einaktern auf. Daß der G. V. Harmonie in theatralischer Hinsicht auf der Höhe ist, wird wohl allen Freunden des Vereins, nach den letzten glanzvollen Aufführungen bekannt sein. Man denke an „Mein Land Tirol“ oder „Das 1. Kreuz am neuen Friedhof“. Auch sonst ist für verschiedene Überraschungen Sorge getragen. Näheres wird noch bekannt gegeben. Reserviere sich jeder den 8. Januar.

Nothilfe-Spiele am 1. Januar 1933

Am 1. Januar 1933 (Neujahrstag) findet auf dem Sportplatz am Weiher zu Gunsten der Winterhilfe ein Fußballwettkampf zwischen Kirsheim und Hochheim/Weilbach statt. Die beiden Mannschaften werden sich in folgender Aufstellung gegenüberstellen: Kirsheim (blau-weiß) Spielmann, Steinbrech, Mohr, Tremper, Hartmann, Hofmann, Rathmann, Dierke, Kuppert, Wilsch, Wagner. Ersatz: Dienst, Richter. — Hochheim/Weilbach (gelb) Weibacher, Treber, (beide S.), Dienst (W.), Jung, Wiegand, (beide S.), Dörhöfer (W.), Schub, Westerweller, (beide S.), Hart, Dienst, Jipf (sämtliche W.), Ersatz Koch (W.) Schulz (S.). Die Eintrittspreise sind zu diesem Spiel wie folgt festgelegt: vollbeschäftigte Zuschauer 40 Pf., arbeitslos und jugendliche Zuschauer: 20 Pf. Der Gesamterlös kommt den 3. beteiligten Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl zu Gunsten der Winterhilfe zu gute. Es wird deshalb erwartet, daß sich eine recht stattliche Zuschauermenge

auf dem Sportplatz am Weiher einfindet. Das Spiel selbst wird von einem Bezirksliga-Schiedsrichter geleitet und beginnt um 2.30 Uhr. Vorher, um 1.30 Uhr treffen sich 2 Schülermannschaften des Vereins und ist den früh eintreffenden Zuschauern Gelegenheit geboten die Kleinsten des Vereins nach langer Zeit wieder einmal zu sehen.

— Werbungskosten für Kriegsbeschädigte. Nach Eingang der Steuerkarte für 1933 stellen die erwerbstätigen und Rente beziehenden Kriegsbeschädigten beim zuständigen Finanzamt den Antrag auf Erhöhung der Werbungskosten entsprechend dem Grade der Erwerbsminderung, der auf dem gegenwärtig gültigen Rentenbescheid vermerkt ist. Wie wir vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten hierzu erfahren, genügt ein kurzer schriftlicher oder mündlicher Antrag unter Beifügung der Steuerkarte und des Rentenbescheides. Da die Vergünstigung erst mit dem Tage der Eintragung auf die Steuerkarte in Kraft tritt, ist die sofortige Erledigung dieser Formalität zweckdienlich.

— Antragsstellung auf erhöhte Witwenrente. Vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen wird uns geschrieben: In einzelnen Fällen haben Versorgungsämter bei der Erhöhung der Witwenrente auf Grund des Paragraphen 37, Absatz 2 R.V.G. (60 Prozent) sich ausdrücklich auf die Vorschrift des Paragraphen 56, Absatz 4 R.V.G. berufen. Nach dieser Vorschrift tritt die Erhöhung der Witwenrente frühestens mit dem Monat ein, in dem der Antrag auf Erhöhung gestellt worden ist. Bisher herrschte bei den meisten Versorgungsämtern die Gepflogenheit, die Witwenrente auf 60 Prozent, sobald sie zustand, von Amts wegen ohne Antrag zu erhöhen. Den in Frage kommenden Kriegswitwen ist daher anzuraten, rechtzeitig Anträge auf Erhöhung ihrer Versorgungsgebühren bei den zuständigen Versorgungsämtern zu stellen, um Berufungen auf Paragraph 56, Absatz 4 R.V.G. zu vermeiden.

Aus der Umgebung

— Gänse ohne Kopf. Am Samstag wurden von der Polizei in der Markthalle in Frankfurt eine Menge Gänse beschlagnahmt, denen im Gegenatz zu den üblich geschlachteten die Köpfe fehlten. Wie verlautet, wird die Beschlagnahme mit den fortgeführten Gänsediebstählen in Flörsheim in Verbindung gebracht, wo die Diebe die abgeschnittenen Köpfe an den Taisellen zurückließen.

— Wider. Vorgestern morgen wurde der 28jährige Landwirt Ernst Rös in der Scheune am sog. „Rahenbalger“ erhängt aufgefunden. Vermittelt wurde er seit Montag nachmittag. Grund zu der Tat dürfte Liebeskummer sein.

— Frankfurt a. M. (Fälschung von Winterhilfs-Gutscheinen.) Die mit der Unterschrift des Bezirksfürsorgeamtsleiters Lambrecht herausgegebenen Winterhilfs-Gutscheine des höchsten Wohlfahrtsamtes über 2 und 2.50 Mark sind nachgemacht und in den Verkehr gebracht worden. Die Fälschung der Scheine ist ziemlich geschickt gelungen, namentlich die Unterschrift des Amtmannes Lambrecht ist gut nachgemacht. Die Annahme der Gutscheine durch das Wohlfahrtsamt ist daher mit sofortiger Wirkung gesperrt worden. Die Geschäftsleute werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, keine der in Frage kommenden Winterhilfs-Gutscheine anzunehmen. Die Fälschung ist insofern gut zu erkennen, weil am Datum statt der 1 ein kleines i verwendet wurde.

— Frankfurt a. M. (Zur Gasexplosion in der Brückenstraße.) Vor einigen Tagen erfolgte in der Brückenstraße in einer Wohnung eine Gasexplosion, bei der die Wohnung stark beschädigt und die Inhaberin der Wohnung schwer verletzt wurde. Die 43jährige Charlotte L., die Inhaberin der Wohnung war, ist an den Folgen der bei der Gasexplosion erlittenen Verletzungen im Städtischen Krankenhaus gestorben.

— Frankfurt a. M. (Fünftage-Weche bei der A. G.) Ab Januar wird im Verwaltungsbetrieb der A. G. Farbenindustrie in Frankfurt a. M. am fünf Tagen in der Woche gearbeitet. Der Samstag bleibt dienstfrei, während an den übrigen Wochentagen von halb 9 bis 17 Uhr gearbeitet wird. Eine Gehaltskürzung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

anderen Kasten Schlüssel geöffnet werden konnte, offen war, da begannen die Überraschungen.

Der Kasten war voll Kleider und Wäsche! Hermann erkannte auf den ersten Blick einige ältere Kleider seiner Frau. „Anna“, fragte er die Köchin, „wissen Sie, ob meine Frau der Marie diese Kleider geschenkt hat?“

Die Köchin schlug vor Staunen die Hände zusammen. „Aber gar keine Idee, Herr Doktor, das müßte ich doch auch wissen. Und überhaupt, hier, sehen Sie nur, die Wäsche alles von der gnädigen Frau, zum Teil auch von der Frau Oberleutnant. Nein, so was. Ich sag' es ja, heute kann man niemandem mehr trauen. Darum hat die Marie bald gehen wollen. Sie sagte mir, sie werde am Fünftzehnten künden.“

Im Kasten fand sich auch ein Schlüssel, der zu dem im Zimmer stehenden großen Koffer paßte. Nun kam die zweite Überraschung. Der Koffer enthielt ein großes Paket und dieses wiederum eine Menge Silberwaren, Bestecke, Pfeffer, Vasen und einigen Schmuck, zum Teil sehr kostbare Sachen.

„Großartig“, rief der Untersuchungsrichter erfreut, „das ist zweifellos die Diebesbeute von nebenan. Fabelhaft, Herr Kollege, daß Sie gestern noch so spät auf waren und dieses kleine Geräusch hörten, das alles verriet.“

Hermann und der Oberleutnant sahen sich an. „Papa“, sprach der erstere, „da haben wir eine nette Person unter unserem Dach gehabt.“

Herr Manzoni wußte überhaupt nicht, was er sagen sollte.

„Mir fehlen die Worte“, meinte er, „diebische Dienstboten gibt es ja dann und wann, aber die Geliebte eines Einbrechers hatten wir doch nicht im Dienst. Im übrigen, meine Herren, nehmen Sie keine Rücksicht auf uns. Tun Sie Ihre Pflicht.“

Der Untersuchungsrichter verbeugte sich dankend und wollte eben etwas sagen, da rief die Köchin: „Sie kommt!“

Als die Wagt wenig später erschien, die Versammlung in ihrem Zimmer, besonders den Gendarmen, dann den geöffneten Kasten und den aufgeschlossenen Koffer sah, da wurde sie totenbleich und in ihre Augen trat ein Ausdruck grenzenlosen Entsetzens.

Der Untersuchungsrichter nahm das Mädchen gleich an Ort und Stelle ins erste Verhör. Hermann aber eilte zu

Zentrumstagung in Fulda.

— Fulda. Am 9. Januar findet in Fulda die Tagung des Landesauschusses der Deutschen Zentrumspartei statt. Der Tagung geht eine Sitzung des Vorstandes der Kurhessischen Zentrumspartei voraus.

— Frankfurt a. M. (Fiasco im Weihnachtsgeschäft.) Infolge der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit und in dem Bestreben, sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen, hatte sich eine Unmenge von Erwerbslosen mit dem Verkauf von Weihnachtsbäumen abgegeben. In jeder Straße war mindestens ein Verkaufsstand für Weihnachtsbäume errichtet, und die Folge davon war, daß sehr viele Unternehmungslustige auf ihrer Ware sitzen blieben. Es kann keine Rede davon sein, daß weniger Bäume in diesem Jahre gekauft worden wären, im Gegenteil, wenn es auch bei vielen Familien nicht zu sonstigen besonderen Ausgaben während der Weihnachtsfeiertage langte, einen Baum schaffte man sich aber doch und vielleicht gerade deshalb an, weil es zu sonstigen Ausgaben nicht langte. Die Ursache ist vielmehr darin zu suchen, daß eine viel zu große Menge Tannenbäume die Tore der Stadt passierte. Als nun der heilige Abend heranrückte, fielen die Preise zuerst langsam, dann immer schneller und schneller. Am frühen Nachmittag des 24. Dezember konnte man schon für 20 Pfennige recht schöne Bäumchen erstehen, dann ging man sogar auf 10 Pfennige herunter und den ganzen Restbestand verarbeitete man dann einfach, um den Stand sauber zu bekommen. So haben sich vielleicht viele Leute während zwei bis drei Wochen abgequält und in der Kälte herumgestanden, um schließlich recht als einziges Plus einen kräftigen Schnupfen oder Schimmere feststellen zu müssen.

— Wiesbaden. (Der Kampf gegen die Brandstiftungsfeuche.) Der Landesauschuss in Wiesbaden hat auf Antrag der Nassauischen Brandversicherungsanstalt beschlossen, die Gemeinde Alpenrod (Oberwesterwaldkreis) nicht nur nicht an der für den Oberwesterwaldkreis beschlossenen Senkung der Brandversicherungsbeiträge teilnehmen zu lassen, sondern noch die Beiträge um 25 Prozent auf 75 Pfennig je 1000 Mark Beitragskapital zu erhöhen. Die Gemeinde Alpenrod hat in den Jahren 1928 bis 1932 zusammen 14 484 Mark Beiträge zur Nassauischen Brandversicherungskasse geleistet. In der gleichen Zeit betrugen aber die Brandschäden in dieser Gemeinde 44 567 Mark. Der Kampf gegen die Brandstiftungsfeuche auf dem Westerwald wird also nun auch von dieser Seite aus aufgenommen. Gleichzeitig legt die Nassauische Brandversicherungskasse eine Belohnung bis zu 1000 Mark je Brandfall für denjenigen aus, der einen Brandstifter entdeckt und anzeigt, so daß seine Belohnung erfolgen kann.

— Wiesbaden. (Uraufführungen am Landestheater.) An den Weihnachtsfeiertagen fanden am Nassauischen Landestheater zwei Uraufführungen statt und zwar im Kleinen Haus des Schwanen „Gold“ von Hermann Petrich und Kurt Seelack, deren Stücke schon wiederholt mit großem Erfolg über die deutschen Bühnen gegangen sind. Auch diesmal hatten sie die Zacher auf ihrer Seite, die ihnen starken Beifall spendeten. Die dreiaktige Operette „Marienens Brautfahrt“, bearbeitet nach dem Lenzen Lustspiel „Heimliche Verlobung“ von Max Weinlich und H. R. v. Raab, in Musik gesetzt von Bernard Grün fand ihre Uraufführung im Großen Haus. Das geschäftlich aufgelegene textlich und musikalisch ansprechende Stück erzielte ebenfalls einen starken Erfolg.

— Wiesbaden. (Erzählen Fritzch 75 Jahre alt.) Der im Ruhestand lebende Wirt, Geheimrat Fritzch, ehemals Präsident der General-Direktion der Reichsbahnen in Elb-Lothringen und des Reichseisenbahnamtes, der sich auch als juristischer Schriftsteller einen Namen gemacht hat, vollendete am 1. Feiertag in voller Frische das 75. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß gingen ihm zahlreiche Glückwünsche und Ehrungen zu, u. a. vom Reichsverkehrsminister Freiherr von Ely-Kübenack und dem Generaldirektor der Deutschen Eisenbahngesellschaft Dr. Dormmüller. Die Universität Frankfurt a. M. verlieh ihm den juristischen Ehrendoktor.

Affunta und Lore.

Roman von Wolfgang Kemmer.

55

„Sie haben das Geräusch von Schritten deutlich gehört, Herr Kollege?“

„Ganz deutlich, und zwar zweimal. Ich vermute, daß das Mädel das erste Mal über die Stiege herunter und dann wieder in ihr Zimmer zurückgegangen ist. Dazwischen lag ein Zeitraum von ungefähr zwanzig Minuten. Ob sie das Haus verlassen hat, kann ich aber nicht behaupten.“

„Wäre es möglich, daß Ihr Dienstmädchen mit dem Einbrecher im Einverständnis ist, vielleicht gar die Fehlerin A und den Raub bei sich versteckt hat?“

Hermann und der Wachtmeister, ein älterer Mann, mußten lachen.

Hermann meinte: „Herr Kollege, das ist eine etwas kühne Zusammenfassung. Aber bei Gott ist kein Ding unmöglich und es ist einfach unsere Pflicht, dem unscheinbarsten Dinge nachzugehen, gerade solche haben oft zur sicheren Spur geführt. Ich gehe mit Ihnen, meine Herren, dann werden wir bald sehen, ob etwas dahinter steckt.“

Das war dem Untersuchungsrichter sehr recht.

„Ich wäre am liebsten gleich in Ihr Haus gegangen“, sprach er, „allein ich wußte, daß Ihre Frau Gemahlin von schwerer Krankheit kaum genesen ist, da wollte ich doch zuerst Sie fragen.“

„Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege“, erwiderte Hermann, „meine Frau hätte allerdings erschrecken können, und versäumt ist noch nichts.“

Die beiden Richter gingen nun mit dem Wachtmeister zur Villa Manzoni hinaus. Das Dienstmädchen war eben in die Stadt gegangen, um die Morgeneinkäufe zu besorgen.

Hermann verständigte seinen Schwiegervater und Affunta worum es sich handelte, ebenso die Köchin und den Hausmeister, die auf Befragen erklärten, daß sie nichts gehört, allerdings auch tief geschlafen hätten.

Das Zimmer des Dienstmädchens war verschlossen, aber der Oberleutnant brachte einen zweiten Schlüssel. Im Zimmer selbst war zunächst eine nicht gerade gewöhnliche Unordnung ausgenommen, nichts zu erblicken, was einen Verdacht gerechtfertigt hätte. Als dann aber der Kleiderkasten, der ein ganz gewöhnliches Schloß besaß und mit fast jedem

Affunta, die förmlich flüchtete zu erfahren, was die Untersuchung ergeben hätte.

„Schah“, rief Hermann, „das ist wirklich gut. In aller Seelenruhe hätte diese Person uns ausgeraubt: was ihr nur paßte und gefiel, nahm sie einfach. Während du krank zu Bette lagst, also niemand recht acht gab, stahl sie, was sie gerade erwischte!“

Affunta war sprachlos.

Hermann, so eine grundschlechte Person. Das nächste Mal wollen wir aber vorsichtiger sein.“

„Weißt du, Schah, so geht es, wenn die Hausfrau fehlt. Bald aber wirst du wieder auf deinem Posten sein, dann kann so etwas nicht mehr vorkommen.“

Die Überraschungen dieses Tages waren für Hermann aber noch nicht zu Ende. Als er wieder ins Schlafzimmer hinaufkam, erfuhr er, daß die Wagt, da ihr wohl nichts anderes übrig geblieben war, inzwischen ein volles Gefäß abgelegt habe. Sie gestand weinend, daß sie gestern nacht die in der Nachbarschaft gestohlenen Sachen von ihrem Liebhaber, der dort eingebrochen war, übernommen hatte, um sie bei sich zu verbergen, bis Gras über die Sache gewachsen war und die Gegenstände in einer anderen Stadt veräußert werden konnten. Kleider und Wäsche hatte sie sich angeeignet, um eine Ausstattung zu haben, denn sie wollte bald heiraten.

„Köstlich“, rief Hermann, halb ärgerlich, halb belustigt, „das wäre allerdings eine billige Ausstattung geworden, dann wurde sein Gesicht aber sehr ernst, als er im Protokolle den Namen des Einbrechers und Liebhabers der Wagt las. Das war nämlich niemand anderes als sein ehemaliger Schulfreund Woltersberger.“

„Der Woltersberger“, rief Hermann maßlos erstaunt. „Woher kennen Sie den?“

„In Vorkloster draußen, bei einer Tanzunterhaltung, habe ich ihn kennen gelernt“, lautete die Antwort.

Hermann gab dem Untersuchungsrichter eine kurze Schilderung von Woltersberger, woher er ihn kenne und wie er ihn in Bregenz wiedergetroffen habe.

„Unglaublich“, rief der junge Richter, als Hermann zu Ende war. „Daß so etwas möglich ist, sollte man nicht glauben.“

(Fortsetzung folgt.)

Darmstadt. (Vorsicht, Betrüger mit Vorkriegsgeld.) Vor einigen Tagen hat eine 45jährige Bauersfrau aus Jugenheim a. d. B. auf dem Darmstädter Wochenmarkt mit einem 20-Marktschein aus dem Jahre 1914 bezahlt. Die Verkäuferin merkte den Schwindel in der Dunkelheit nicht sogleich. Es gelang aber die Bauersfrau mit Hilfe der Polizei zu verfolgen und diese festzunehmen. Man fand bei ihr noch einen Hundertmarkschein aus dem Jahre 1910 und bei Durchsicht ihrer Habseligkeiten wurden verschiedene Gegenstände gefunden, die die Frau im Kaufhaus gestohlen hatte.

Darmstadt. (Ein Tierquäler an der Arbeit.) Von einem Taubenbesitzer in der Altstadt werden durch bisher unbekannte Täter fortgesetzt Tauben eingefangen und mit Farbe angestrichen, so daß die Tiere beim Fliegen behindert werden. Durch diesen Tierquälerei wurden auch den Tauben schon öfters Knöpfe oder kleine Schellen an den Beinen oder am Hals festgebunden. Der oder die Täter konnten bisher nicht ermittelt werden. Die Polizei fahndet nach ihnen.

Darmstadt. (Professor Kalbfleisch.) Hier starb Professor Friedrich Kalbfleisch, der fast 37 Jahre lang am Darmstädter Realgymnasium den Mathematik- und Physik-Unterricht erteilt hat. Professor Kalbfleisch gehörte lange Zeit als Vertreter der Deutschen Volkspartei dem Darmstädter Stadtrat an.

Hirschhorn. (Im Steinbruch abgestürzt.) Aus einer Höhe von etwa 10 Meter stürzte der Steinbrecher Michel von hier im Steinbruch bei der Mofklinge ab und erlitt schwere Verletzungen. Er kam ins hiesige Krankenhaus.

Offenbach. (Zum Geistlichen Rat ernannt.) Der Bischof von Mainz hat Professor Pinster wegen seiner großen Verdienste um die katholische Kirche zum Geistlichen Rat ernannt.

Mainz. (Ist Johanna Degen die Mörderin?) Vor einigen Wochen war in Mainz die 20 Jahre alte Wirtschaftsgelübte Johanna Degen und in Augsburg ein junger Mann unter dem Verdacht verhaftet worden, ihren gemeinsamen Freund in Wöhrndorf bei Kiel ermordet zu haben. Der in Augsburg verhaftete junge Mann hat nun eine Erklärung abgegeben, nach der, wie die Münchner Telegramm-Zeitung meldet, nicht er selbst, sondern die in Mainz festgenommene Johanna Degen, die Tochter hochachtbarer Eltern in Mainz, die Mörderin sein soll. Zwischen den drei jungen Leuten herrschte ein freundschaftliches Verhältnis, das durch Taktlosigkeit des später Ermordeten getrübt wurde. Bei der Beseitigung der Leiche will aber der Augsburger Freund der Johanna Degen geholfen haben. In einem Leiche wurde die Leiche später gefunden. Nach dem Mord reisten die Degen und der Augsburger nach ihrer Heimat zurück.

Worms. (Auf frischer Tat ertappt.) Am heiligen Abend wurden zwei Ehefrauen, eine aus Kogheim und eine aus Herrnsheim in hiesigen Warenhäusern beim Diebstahl auf frischer Tat ertappt. Sie müssen bis zur Klärung des Tatbestandes in Haft bleiben. So hatten die sich die Feiertage doch nicht vorgestellt.

Worms. (Rabiatler Betrüger.) Ein 40jähriger Kaufmann aus Waldstetten, der sich bettelnd hier aufhielt und verschiedentlich Personen bedrohte und der einem Polizeibeamten Widerstand leistete, wurde festgenommen.

Weglar. (Tödlischer Unfall.) Im Stahlwerk Röchling-Buderus ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, der einer fünfköpfigen Familie den Ernährer raubte. Bei Reparaturarbeiten an einem Martinsofen begaben sich einige Maurer in den Abzugstunnel. Dabei brach ein 13 Zentner schwerer eiserner Schieber herunter und verletzte den 48 Jahre alten Maurer Konrad Hofmann aus Alsbachhausen (Kreis Weglar) tödlich. Der Mann hinterläßt drei unmündige Kinder.

Darmstadt. (Wechsel in der Leitung des Stadtkrankenhauses.) In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates kurz vor den Feiertagen wurde zum Nachfolger des wegen Errichtung der Altersgrenze aus seinem Amt ausscheidenden Krankenhausdirektors Dr. Fischer Dr. Schlippe zum Direktor und Dr. Zimmermann zum Chirurgischen Abteilungsleiter bestimmt.

Verbrechen im Jahre 1932.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die allgemeine Mitemmigung über die wirtschaftliche Not in den verschiedensten Formen geäußert — angefangen von dem Selbstmord, dem Verzweiflungsschritt der vielen bedauernswerten Menschen, die als Opfer der Krise aus der geordneten Bahn des Berufs und der Arbeit hinausgestoßen wurden und nur noch im selbstgewählten Ende einen Ausweg aus der Mühlgasse dieses Lebens sahen, bis hin zu den leichtesten Eigentumsdelikten und den schweren Verbrechen und Kriminalfällen.

Früher blühten wir verächtlich auf die „Verbrecherstadt Chicago“ herab, heute haben Wildwestzustände leider auch bei uns Eingang gefunden. Sind etwa die

Raubüberfälle,

die zum Teil von ganzen Banden auf Geldtransporte, Banken und andere Finanzinstitute in Berlin, Köln, Frankfurt, Schwarzenberg i. Erzgeb., Erfurt und vielen anderen Orten Deutschlands verübt worden sind, anders zu bewerten wie ein Banküberfall in New York oder in Chicago? Zeugen sind die immer wiederkehrenden Raubmorde an Geldbriefträgern und Kassenboten von einer kaum noch zu überbietenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit? Hat man doch angesichts dieser Verbrechen gerade in letzter Zeit sogar die Einstellung der Geldzustellung durch die Post in Erwägung gezogen.

Schädlinge schlimmster Art sind auch die gewissenlosen Elemente, die sich durch strupellose

Betrügereien, Unterschlagungen,

Bilanzverschleiern und sonstige unredlichen Machenschaften auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern suchen. Ein Gemis in dieser Beziehung, wenn man so sagen darf, war der schwedische Zündholzkönig J. P. Kreuger, der sich am 12. März in Paris infolge des drohenden Zusammenbruchs seiner auf Zug und Trug aufgebauten riesigen Schwindelunternehmungen erschoss. Die Welt wollte es nicht fassen, daß ein Mann, der bis dahin als einer der reichsten Finanzleute des Kontinents gegolten hatte und als Geld-

Ist auch dein eigener Tisch recht knapp,

Ein Brosamlein fällt doch noch ab

Für die, die trotz der Ernte Gaben

Im kalten Winter gar nichts haben.

Rudolf Dieß

Denkt an die Nassauische Winterhilfe!

Postcheckkonto: Frankfurt a. M. 30 101.

Brand in der Eisenbahnwerkstätte.

Frankfurt a. M. Abends brach in einer Halle des Eisenbahnausbesserungswerks in der Idsteiner Straße ein Feuer aus.

Ein Personenwagen brannte vollkommen aus, ein zweiter Personenwagen wurde beschädigt. Durch den Brand der beiden Wagen geriet auch das Dach der Halle in Brand. Die Dachbede und ein Teil der Eisenkonstruktion der Halle wurden beschädigt.

Die Ursache des Brandes dürfte auf Selbstentzündung zurückzuführen sein, da tagsüber in der Halle Schweißarbeiten ausgeführt worden sind. Der Wächter, der zwei Stunden nach Arbeitschluß die Halle abgegangen war, hatte von dem Brand noch nichts bemerkt. Der Schaden beträgt schätzungsweise 80 bis 100 000 Mark.

Eich (Rhnh.) (Schußverletzung.) Ins Wormser Krankenhaus wurde der Händler Otto Vierbeller mit einer Schrottschussverletzung im Gesicht eingeliefert. Er hatte mit einem Flobert hantiert und der Schuß ging vorzeitig los.

Bechtolsheim. (Submissionsblüte.) Die Gemeinde hatte die Regulierung der Selz auf dem Submissionswege ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an eine Baufirma in Eich (Rhnh.) zum Preise von 21 222 Mark als Mindestangebot, während das Höchstangebot einer Mainzer Firma auf 64 943 Mark lautete, also gerade den dreifachen Betrag.

Laubach. (Verlegung des Lokomotivpersonals.) Nach einer Mitteilung der Reichsbahndirektion Frankfurt a. Main ist beabsichtigt, das in Laubach stationierte Lokomotivpersonal im kommenden Sommer nach dem benachbarten Hungen zu verlegen. Von Seiten der Laubacher Stadtverwaltung ist bereits gegen eine etwaige Durchführung dieser vorgesehenen Maßnahmen bei der maßgebenden Stelle schärfster Protest eingelegt worden. Man erblickt in dem Abbau eine bedeutende Schädigung des hiesigen Wirtschaftslebens.

Gießen. (Zum Professor ernannt.) Universitätsmusikdirektor und Bundeschormeister des Hessischen Sängerbundes Dr. Lemeszky wurde zum Professor ernannt. Die Privatdozenten für Geographie Dr. Lautenbach und für Musikwissenschaft Dr. Gerber wurden zu außerplanmäßigen außerordentlichen Professoren ernannt.

Effektenschiebung über Straßburg.

In Mannheim und Ludwigshafen verkauft.

Frankenthal, 28. Dezember.

Vor der Großen Straßkammer des Landgerichts Frankenthal hatten sich der Kaufmann und frühere Direktor Alexander Glah aus Straßburg, der Kaufmann Oskar Vehe aus Mannheim und der Architekt Jakob Walzmann aus Ludwigshafen sowie der Kaufmann Richard Weil aus Ludwigshafen zu verantworten. Der Angeklagte Glah befindet sich seit 19. August in Untersuchungshaft. Glah ist französischer Staatsangehöriger. Er lebte früher in Deutschland und kämpfte als geborener Elässer auf deutscher Seite. Durch den Friedensvertrag hat er die französische Staatsangehörigkeit erworben.

Die Anklage weist den vier Angeklagten vor, in zahlreichen Fällen Zahlungsmittel ins Ausland gebracht zu haben. Wertpapiere, Effekten, Aktien der AG. Farben und Goldpfandbriefe im Gesamtwert von über 30 000 Mark waren in der Zeit von Dezember 1931 bis August 1932 veräußert worden. Glah hatte die Wertpapiere in Straßburg von dem Bankdirektor Walter erhalten und sie über die Rheinbrücke bei Kehl gebracht. Durch die drei übrigen Angeklagten wurden die Wertpapiere dann in Mannheim und Lud-

wigshafen bei den Banken verkauft; der Erlös wurde durch Glah wieder nach Straßburg verbracht.

Als Entschädigung soll Glah von seinen Auftraggebern, den Bankdirektoren Walter und Licht, 1 bis 2 Prozent des Betrages erhalten haben. Diese Taten sind sämtlich Vergehen gegen die Devisenverordnung. Bei der Vernehmung sind die Angeklagten im wesentlichen geständig. Glah gibt an, aus Not gehandelt zu haben. An der ganzen Angelegenheit habe er nicht sehr viel verdient. Er will auch nicht gewußt haben, daß er sich strafbar machte. Die übrigen Angeklagten hätten nicht gewußt, daß er Franzose gewesen sei, erst 1931 habe er selbst erfahren, daß er durch den Friedensvertrag französischer Staatsbürger geworden sei.

Tante Emmi geht umtauschen.

Was ihr Freund, der Justizrat, sagt. — Die blaue Tischdecke und der Mantelknopf.

Tante Emmi freute sich zwar auf die Weihnachtszeit und die vielen schönen Dinge, die sie von ihrer zahlreichen Verwandtschaft geschenkt bekommt. Aber was war diese Feststimmung gegen die Wonnen der Tage, die nun folgen. Tante Emmi behält aus Prinzip nicht eine einzige der ihr dedizierten Gaben. Die schwarze Handtasche muß in eine rote Kaffeetasse, die wertvolle lila Vase in einen Bettvorleger verwandelt werden. Vom frühen Morgen bis zum Geschäftsschluß hat sie zu tun, ehe die Umwandlung der Geschenke zur reiblosen Zufriedenheit geglättet ist.

Jahr für Jahr ist das glatt vonstatten gegangen. In diesem Jahr aber segelt sie verstört und ganz „aufgelöst“ die Straße entlang. Ihr war etwas Schreckliches passiert und voller Freude erblickte sie ihren alten Freund, den Justizrat Meier XIII., auf den sie soeben zuteuerte, um ihn am obersten Mantelknopf festzuhalten. „Lieber Justizrat, denken Sie doch, was mir ... also nein, so etwas ...“ Vor Aufregung kann sie gar nicht zusammenhängend sprechen, aber allmählich versteht der Anwalt, daß eine böse Firma durchaus nicht die blaue Tischdecke zurücknehmen wollte. Wo doch Tante Emmi schon vier blaue Tischdecken hat! Mit einem besorgten Seitenblick auf den bedrohten Knopf erwidert der Jurist, daß ein Rechtsanspruch auf Rückgängigmachung eines Kaufes — in der Juristensprache „Wandlung“ — oder Herabsetzung des Kaufpreises — „Minderung“ — nur dann gegeben sei, wenn sich bei der gekauften Ware ein Fehler zeige: Unter dauernder Rotation des Mantelknopfes entgegnet nicht mit Unrecht Tante Emmi, daß sie seit mehreren Jahrzehnten — der Justizrat denkt schmunzelnd an die armen Verkäuferinnen — ihre Weihnachtsgeschenke umzutauschen pflege und daß sich bisher noch keine Firma geweigert habe, die Sachen zurückzunehmen.

Der Anwalt setzt ihr nun auseinander, daß es allerdings eine große Zahl von Geschäften gebe, die grundsätzlich den Umtausch noch nicht gebrauchter Artikel gestatten und von diesem Umtauschrecht nur bestimmte Dinge wie Lebensmittel, Schallplatten usw. ausnehmen. Dann sei auch ein juristisches Umtauschrecht gegeben. Wenn man das aber nicht genau wisse, sei es besser, mit dem Verkäufer ein Umtauschrecht ausdrücklich zu vereinbaren, wenn man den Geschmack des Beschenkten nicht kenne oder wenn man Grund habe, anzunehmen, daß der Empfänger die Ware — hm — aus Prinzip nicht behält.

Tante Emmi überhörte die Spitze und benutzte die günstige Gelegenheit, um noch eine weitere ihr sehr am Herzen liegende Frage zu klären: „Wenn der Umtausch gestattet oder vereinbart ist, kann ich dann Rückzahlung meines Geldes oder der Preisdifferenz verlangen?“ — „Nein, im allgemeinen dürfen Sie nur den Umtausch in eine andere am Lager befindliche Ware verlangen. Ist diese Ware teurer, müssen Sie zuzahlen, ist sie billiger, können Sie noch etwas anderes dazunehmen oder sich einen Gutschein über den Betrag ausstellen lassen. Manche Geschäfte geben ja die Differenz bar zurück, aber eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht ohne besondere Vereinbarung nicht.“

Mit einem herzlichen Dank für die juristische Auskunft verabschiedete Tante Emmi unter Mitnahme des inzwischen abgerissenen Mantelknopfes, den sie im nächsten Geschäft vergeblich umzutauschen suchte.

deutschen Volkshafter treffen wollten, wurden pandemonium erschaffen. Russischer Staatsangehöriger war auch der Mörder des französischen Präsidenten Doumer, Gorguloff, der sein Verbrechen ebenfalls auf dem Schaffot büssen mußte. Das Sprengstoffattentat auf den Zug, mit dem sich der Ministerpräsident Herriot zu einer Gedächtnisfeier anlässlich des Jubiläums der Vereinigung der Bretagne mit Frankreich nach Nantes begab, konnte noch rechtzeitig vereitelt werden.

Nur mit Abscheu und Entsetzen verfolgte die Öffentlichkeit die beiden

Giftmordprozesse

dieses Jahres. Wegen Vergiftung ihres Stiefkinds wurden in Guben Frau Ziehm und ihre Mutter zum Tode verurteilt. Ein vierfaches Todesurteil verhängte das Gblicher Schwurgericht gegen den Giftmörder von Klein-Partwitz, Just, der nacheinander die ganze Familie seines Schwagers — Vater, Mutter, Kind und Schwiegervater — mit Arsenik ums Leben gebracht hat. In beiden Fällen ist das Urteil noch nicht vollstreckt. Nicht so furchtbar in seinem Ausmaß, aber doch von einer kaum noch zu überbietenden Gefährlichkeit war der Fall des falschen Kriegsgefangenen Daubmann, des Schneiders Hummel, aus Endingen am Kaiserstuhl.

Schließlich sei noch an das gerichtliche Nachspiel des schrecklichen Lübecker Kindersterbens gedacht. Wenn auch das Gericht die beiden verantwortlichen Ärzte Deyke und Altkötter der fahrlässigen Tötung und Körperverletzung für schuldig befunden hat, so kann man sich doch nicht der Vermutung erwehren, daß in diesem überaus tragischen Fall weniger ein Verschulden krimineller Art, als ein bedauerlicher Irrtum in der Behandlung der Impfstoffe vorliegen haben mag. Wie schwer dem Gericht die Urteilsfindung geworden sein mag, beweist das Schicksal des Gerichtsvorsitzenden, der als letztes Opfer des Lübecker Todesstanzes in den Tod geriet. Als erschütterndes Ereignis in der deutschen Chronik der Kriminalfälle sei schließlich noch der tragische Tod der Berliner Opernsängerin Gertrud Winder-nagel erwähnt, deren glänzende Künstlerlaufbahn durch die Revolverkugel aus der Hand des eigenen Gatten ein jähes Ende gefunden hat.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Betr. Bürgersteuer 1933.

Die Stadtgemeinde Hochheim am Main erhebt für das Kalenderjahr 1933 eine Bürgersteuer in Höhe des Dreifachen des Landesjahres. (Beschluss des Magistrats vom 17. 10. 1932 gemäß § 2 der Preuß. Durchf. V. D. zur Bürgersteuer 1933 vom 29. 9. 1932 — Pr. Ges. S. 323 — und nach Abschn. IV Abs. 1 des Rd. Erl. v. 16. 9. 31 zur Durchf. d. Preuß. Sparverordnung). Die Genehmigung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden ist am 20. 10. 1932 — Pr. I. 2a 3098 — erteilt.

I. Der Bürgersteuer 1933 unterliegen grundsätzlich alle natürlichen Personen, die am 10. Oktober 1932 über 18 Jahre alt waren und im Bezirk der Stadt Hochheim ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten.

II. Befreit von der Bürgersteuer sind Personen:

1. die am 10. 10. 1932 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich an der Ausübung ihres Wahlrechts behindert waren oder bei denen an diesem Tage das Wahlrecht ruhte. Ausländer unterliegen jedoch der Bürgersteuer.
2. die am Fälligkeitstag Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitsunterstützung auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung empfangen;
3. die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (R. G. Bl. I. S. 100) genießen (insbesondere Kleinrentner);
4. die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen (Sozialrentner) sofern sie nicht bereits unter Nr. 3 fallen und ihr gesamtes Jahreseinkommen 900.— RM. nicht übersteigt;
5. die am Fälligkeitstage eine Zulage nach § 88 des Reichsverordnungs-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 12. 1927 (R. G. Bl. I. S. 515) empfangen.
6. von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in 1933 den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Vorschriften der Allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würde. Hierbei sind sowohl nach dem Familienstand als auch für die Höhe der Beiträge die Verhältnisse am 10. 10. 1932 maßgebend.

Satz 1 gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen, und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes zusammen 5000.— RM. übersteigt. Das Vermögen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, wird hierbei zusammengerechnet.

Die vorgenannten Befreiungsvorschriften finden nur auf Antrag Anwendung.

Liegen die Voraussetzungen der Nr. 2 bis 6 nur an einem Fälligkeitstage vor, so gilt die Befreiung nur für den an diesem Fälligkeitstage zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

III. Ermäßigt wird auf Antrag die Bürgersteuer:

1. Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1933 oder den in diesem Jahre endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden, auf den der Hälfte des niedrigsten Landesjahres entsprechenden Betrag (9.— RM.); eine derartige Ermäßigung kommt nicht mehr in Frage, wenn von vornherein bereits wegen Einkommensteuerfreiheit im Steuerabschnitt 1931 nur dieser Satz angefordert ist; Befreiung oder Ermäßigung hiernach ist ausgeschlossen, wenn das Vermögen 10 000.— RM. übersteigt;
2. Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1932 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1931 um mehr als 50% zurückgegangen ist, mindestens entsprechend dem Hundertsatz des Einkommens-

rückgangs, wobei jedoch ein Einkommensrückgang von 50% außer Ansatz bleibt. In diesen Fällen würde also z. B. bei einem Einkommensrückgang von 80% von der an sich maßgebenden Bürgersteuer ein Abschlag von 30% zu machen sein. Arbeitnehmer erhalten über das Vorliegen dieser Voraussetzung auf Antrag eine Bescheinigung.

Bei Personen, die im Haushalt oder Betrieb eines anderen eine Arbeitskraft versehen, wird, wenn ein besonderer Dienstvertrag nicht besteht, der halbe Wert der gewährten freien Station, Kleidung und sonstigen Vorteile (Taschengeld etc.) zu den Einkünften gerechnet, wobei für die Sachbezüge die für den Steuerabzug vom Arbeitslohn maßgebenden Wertfestsetzungen gelten. Befreiung erfolgt nur auf Antrag.

IV. Die Höhe der Bürgersteuer richtet sich nach der Höhe des Einkommens im Kalenderjahr 1931 oder des in diesem Jahre endenden Steuerabschnittes. Sie beträgt: bei einem Jahreseinkommen des Steuerpflichtigen in dem maßgebenden Steuerabschnitt

bis zu 4500 M	18 M
von 4501 bis 6000 M	27 M
von 6001 bis 8000 M	36 M
von 8001 bis 12000 M	54 M
von 12001 bis 16000 M	72 M
von 16001 bis 20000 M	90 M
von 20001 bis 25000 M	150 M
von 25001 bis 50000 M	225 M
von 50001 bis 75000 M	450 M
von 75001 bis 100000 M	900 M
von 100001 bis 250000 M	1500 M
von 250001 bis 500000 M	3000 M
von 500001 mehr	6000 M

Falls der Steuerpflichtige für 1931 zur Einkommensteuer oder zum Steuerabzug vom Arbeitslohn tatsächlich nicht herangezogen worden ist, beträgt die Bürgersteuer 9.— RM. Die Ermäßigung gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches, gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen, und Betriebsvermögen nach der Einheitsbewertung zum 1. 1. 1931 zusammen 10 000.— RM. übersteigt; das Vermögen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, wird hierbei zusammengerechnet.

V. a) Die Bürgersteuer 1933 wird von allen Personen, denen von der Stadtgemeinde Hochheim am Main eine Lohnsteuerkarte für 1933 ausgestellt worden ist, auf dieser angefordert.

b) Für alle übrigen Personen erfolgt die Anforderung durch besonderen schriftlichen Bescheid.

In den Fällen zu Va) hat der Arbeitgeber, bei dem der Steuerpflichtige an einem der Fälligkeitstage in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnis steht, die Bürgersteuer vom Lohn einzubehalten und an die Stadtkasse in Hochheim am Main auf deren Postfachkonto 8898 Rfm. oder Konto 3921 bei der Rast. Landesbankstelle Hochheim abzuführen. Das Nähere, insbesondere bezüglich der Fälligkeitstage und Teilbeträge, ergibt sich aus dem Vordruck auf Seite 4 der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitgeber haftet für die ordnungsmäßige Einbehaltung und Abführung der Bürgersteuer und wird bei Verletzung der Vorschriften bestraft.

Erfolgt ein Abzug vom Lohn nicht und trifft keine der unter II aufgeführten Befreiungsvorschriften zu, ist insbesondere das Vermögen des Steuerpflichtigen höher als 5000.— RM. nach der Reichsbewertung 1931, so hat der betr. Steuerpflichtige den fälligen Teilbetrag selbst an die Stadtkasse in Hochheim abzuführen.

Soweit die Bürgersteuer 1933 durch besonderen Bescheid angefordert wird (V. b), ist sie mit je einem Drittel am 10. Februar, 10. Mai und 10. August 1933 fällig.

VI. Rechtsmittel. Gegen die Anforderung der Bürgersteuer sowohl auf der Steuerkarte wie durch besonderen Bescheid ist der Einspruch zulässig, der binnen 4 Wochen nach dem Empfang des Bescheides oder der Zustellung der Steuerkarte schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Hochheim anzubringen ist.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Einziehung der Bürgersteuer, insbesondere deren Abzug vom Arbeitslohn, nicht aufgehalten.

Hochheim am Main, den 27. Dezember 1932.

Der Magistrat: J. B. Treber.

Wochenpielplan

des Staatstheaters zu Wiesbaden vom 29. Dez. — 31. Dez. 1932

Großes Haus

Donnerstag	Cavalleria rusticana u. Der Bajazzo	Anf. 19.30
Freitag	Marlenes Brautfahrt	Anfang 19.30 Uhr
Samstag	Aschenbrödel	Anfang 15 Uhr
Samstag	Die drei Musketiere	Anfang 19.30 Uhr

Kleines Haus:

Donnerstag	Die Nacht zum 17. April	Anfang 20 Uhr
Freitag	Geschlossen!	
Samstag	Luftiger Sylvesteraud	Anfang 19.30 Uhr

Stadttheater Mainz

Donnerstag	Surra, ein Junge	Anfang 20 Uhr
Freitag	Friedemann Bach	Anfang 19.30 Uhr
Samstag	Dornröschen	Anfang 15 Uhr
Samstag	Orpheus in der Unterwelt	Anfang 20 Uhr

Vorverkauf: Reisebüro Greif, Mainz, Tritonplatz 5, (am Stadttheater) Fernruf 43tausend.

Rundfunk-Programme.

Frankfurt a. M. und Rastel (Südwestfunk).

Jeden Bechtstag wiederkehrende Programmnummern: 6.15 Wetter, anschließend Gymnastik I; 6.45 Gymnastik II; 7.15 Wetter, Nachrichten; 7.20 Konzert; 8.20 Wasserstands-meldungen; 11.45 Zeit, Wirtschaftsmeldungen, Wetter; 12.30 Konzert; 13.15 Nachrichten, Wetter; 13.30 Konzert; 14. Nachrichten; 14.10 Werbelkonzert; 15. Giesener Wetterbericht; 15.10, 16.50, 18.15, 19.15, 22.20 Zeit, Nachrichten, Wetter; 17. Konzert.

Donnerstag, 29. Dezember: 15.30 Jugendstunde; 18.25 Stunde des Films; 18.50 Gedanken über den Begriff der Wirtschaftlichkeit, Vortrag; 19.20 Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft; 19.30 Zum hundertsten Todestag Ludwig De-riants; 20. Zeitfunk; 20.30 Konzert; 21.45 Tamm Kröger, von Leuten eigener Art; 22.45 Nachtmusik.

Freitag, 30. Dezember: 18.25 Ein ganz gewöhnlicher Tag in Indien, Vortrag; 18.50 Der Himmel im Januar und Februar, Vortrag; 19.30 Wer ist es?, literarisches Rätsel; 19.45 Deutsch im Rundfunk; 20. Orchesterkonzert; 21. Stimmen der Nacht; 22.45 Tanzmusik.

Samstag, 31. Dezember: 15.30 Jugendstunde; 18. Zwischen den Jahren, Konzert; 19.20 Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen; 19.30 Ringseidung; 23.45 Konzert; 24. Tanz-musik.

Schwein
ausgebaun

Samstag ab 3 Uhr

Massenheimerstraße 42

Dachdeckerarbeiten

führt allerbilligst aus, unter Garantie f. gute Arbeit
W. Gutjahr, Hochheim (M)



Spirituosen

	3/4 Ltr.	3/4 Ltr.
Weinbrand-Verschnitt	2.30	1.25
Weinbrand ***	2.85	1.50
Goldbrand feinsten Weinbrand	3.80	2.10
Jamaika-Rumverschnitt	2.80	1.50
Arrac-Verschnitt		1.75

Preise mit Glas

Orangen	2 Pfund 35
Mandarinen	2 Pfund 55

Latscha
Latscha liefert Lebensmittel

Schützenverein 1929
Hochheim am Main e. V.
Zu dem am 31. Dezember, abends 8 Uhr
im Frankfurter Hof stattfindenden
Familien-Abend mit Tanz
laden wir unsere Freunde und Gönner höflich ein. Für einige genußreiche Stunden ist bestens Sorge getragen. Eintritt frei.
Der Vorstand

Nur **80** Pfg.
Weltstimmen
Die prächtige, bilderreiche Monatsschrift, die Sie alle Bewegungen, Äußerungen, Ideen und Fragen des geistigen Lebens miterleben läßt.
Jeden Monat ein Heft zu 80 Pfg.
„Ich bin von den Weltstimmen ehrlich begeistert! Das ist in der Tat aufbauende Literaturbetrachtung, und zwar von solcher Lebendigkeit des Wortes und Bildes, daß kein zweites Land Europas eine ähnlich schöne Publikation aufweisen dürfte.“
Fred A. Angermayer.
Franckh
FRANCKH'SCHE VERLAGSHANDLUNG
STUTTGART

Empfehle frischgeschlacht. fett. Rindfleisch z. Kochen u. 38 Pf. Braten alle Stücke Pfund 38 Pf. Pa. fettes jung. Ochsenfleisch alle St. p. Pfd. 56 Pf. — frischgeschlacht. Rindfleisch für Haus-schlachtungen ohne Knochen alle St. p. Pfd. 54 Pf. Blut gratis Metzgerei
J. Goldschmitt
Mainz, Augustinerstr. 27
Ab Morgen steht ein frisch. Transport Hannoveraner Ferkel und
Läuferischeine
frisch eingetroffen und steht zu bill. Preisen zum Verkauf bei
Mag. Krug, Hochheim, Tel. 48
Die billige Familien-Zeitschrift für jedermann
KOSMOS
3 Hefte mit vielen Bildern und ein- und vielfarbigen Tafeln und
1 hochinteressantes Buch im Vierteljahr für nur RM
1.85
Anmeldung jederzeit durch
Geschäftsstelle des Kosmos
Gesellschaft der Naturfreunde - Stuttgart